

Grade unwahrscheinlich; um so viel wahrscheinlicher dagegen ist schon an sich und von vornherein das zweite, da man sich doch nur schwer zu der Annahme entschliessen kann, dass Paulus für sein Werk Studien unmittelbar im Corpus iuris gemacht haben sollte. Die Benutzung eines juristischen Lehrbuches von seiner Seite scheint mir aber vollends gar keinem berechtigten Zweifel unterliegen zu können, wenn wir in einer juristischen Schrift, die aller Vermuthung nach seinem Zeitalter angehört, einer Darstellung begegnen, die selbst in Kleinigkeiten des Ausdruckes mit der seinigen höchst auffallend übereinkommt. Nicht, dass ich gerade diese Schrift für seine eigentliche Quelle hielte; wohl aber ein Beweis, dass die juristischen Lehrbücher seiner Zeit (und ebenso noch der spätern) eine mit der seinigen übereinstimmende Darstellung zu geben pflegten, dass er also sehr füglich aus einer solchen bequemen Quelle zu schöpfen in der Lage war.

---

Diese Berichtigung haben wir vor dem Abruck Herrn Th. Mommsen vorgelegt und von ihm die folgenden Bemerkungen dazu erhalten.

Ich räume bereitwillig ein Fitting insofern Unrecht gethan zu haben, als ich die von ihm aus einer Turiner Compilation des zwölften Jahrhunderts zum Abdruck gebrachte Fassung als diejenige betrachtete, welche nach seiner Auffassung dem Bericht des Paulus zu Grunde liegen soll, während er selbst sie vielmehr vorlegen wollte als aus Paulus geflossen. Aber es findet dies Versehen wohl eine Entschuldigung darin, dass es ein sehr ungewöhnliches und schwerlich zu billigendes Verfahren ist eine zur Vergleichung herangezogene Stelle nicht in der originalen Fassung vorzulegen, sondern in irgend einer späten hier gar nicht zur Sache gehörigen Uebersetzung; ja ich muss bekennen, dass ich zwar jetzt meinen Irrthum einsehe, aber ohne die authentische Interpretation des Verfassers nicht darauf gekommen sein würde seine Worte in diesem Sinne aufzufassen.

Die 'juristischen Schriften des früheren Mittelalters', welche uns nach Fitting die Quelle des Paulus aufbewahren haben, sind also allein das 'Institutionenlehrbuch', wie Fitting es nennt, insofern dies in der Händelschen Handschrift (H bei Fitting) des 13. Jahrhunderts einen dem paulinischen analogen Bericht aufgenommen hat. In der Prager Redaction fehlt derselbe. Er ist abgedruckt bei Fitting S. 147. Dass derselbe sehr wohl aus dem Paulus oder aus paulinischen Excerpten genommen sein kann, räumt Fitting ein; der Behauptung, dass diese Entlehnung 'im höchsten Grade unwahrscheinlich' sei,